



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation e.V.  
Singerstr. 109  
10179 Berlin

Per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

**Informationsfreiheitsgesetz – BMI-Verteilerschlüssel Politische Stiftungen [#225722]**

Ihr Antrag vom 28. Juli 2021  
ZII4-13002/4#3106  
Berlin, 9. August 2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 28. Juli 2021 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung des "BMI-Verteilerschlüssel Politische Stiftungen", wie erwähnt als Anlage 3 in der Ausarbeitung "Status und Finanzierung von parteinahen Stiftungen" des Bundestags.

**Im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) liegen zu Ihrer Frage keine Unterlagen vor.**

Die Bewilligung von Haushaltsmitteln an die politischen Stiftungen erfolgt seit Beginn entsprechender Förderungen im Haushaltsjahr 1967 stets im parlamentarischen Verfahren als ausschließliche Aufgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Diese Praxis der Förderung der politischen Stiftungen ist verfassungskonform, vgl. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gewährung von Globalzuschüssen zur politischen Bildungsarbeit parteinaher Stiftungen vom 14. Juli 1986 (BVerfGE 73,1, 31 ff.).

Der Haushaltsgesetzgeber entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, ob, wann und in welcher Höhe ein neuer Zuwendungsempfänger in die Globalzuschussförderung aufgenommen wird. Dies umfasst auch die Gesamtsumme sowie den konkreten Verteilerschlüssel, der im jeweiligen

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-  
Fax +49 30 18 681-

bearbeitet von:  
RD'n

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

Seite 2 von 2

Haushalt durch verbindliche Zuteilungen in den Titelerläuterungen für das BMI bindend festgelegt ist

Da die Verteilung der Globalzuschüsse auf die einzelnen Zuwendungsempfänger unmittelbar vom Haushaltsgesetzgeber durch die verbindlichen Erläuterungen vorgenommen wird und BMI an diese ja gebunden ist, führt BMI diese nur aus. Entsprechend gibt es im BMI keinerlei Unterlagen darüber, wie der Haushaltsgesetzgeber die Mittel auf die einzelnen Stiftungen verteilt und ob und wenn ja welcher Schlüssel dem zugrunde liegt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat